

Sitzungsvorlage Nr. 0324/2009

Ausschuss für Bildung und Schule	17.12.2009	TOP: 6	öffentlich
---	-------------------	---------------	-------------------

Zuständige Facheinheit: 18 - Bildungsbüro	Berichterstatterin: Leiterin Bildungsbüro Elisabeth Büning
---	--

Beratungsgegenstand:

Auswertung des Projektes "Clearingstelle" an den Hauptschulen in Rhede und Isselburg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Schule nimmt die Auswertung zur Arbeit der Clearingstelle zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit den Kommunen Rhede und Isselburg über eine kommunale Weiterführung zu führen.

Rechtsgrundlage:

Sachdarstellung

Die Arbeit der Beratungs- und Clearingstelle für Rhede und Isselburg ist in der Sitzung des Ausschusses Schule, Bildung, Kultur und Sport am 18.06.2008 detailliert von der Kreishandwerkerschaft Borken vorgestellt worden. Der Ausschuss hat am 15.06.2009 einer Verlängerung des Modellprojekts bis zum 31.12.2009 zugestimmt.

Die Beratungs- und Clearingstelle bietet sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf an. Die Angebote richten sich an Schüler/-innen im 9. oder 10. Schulbesuchsjahr mit schwierigen Bildungsverläufen in einer nicht altersgerechten Klasse.

Die Arbeit der Clearingstelle trägt dazu bei, bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen soziale, individuelle und arbeitsmarktbezogene Benachteiligungen abzubauen und zugleich die Chancengleichheit zu fördern. Sie ist Bestandteil eines größeren bestehenden Netzwerkes, welches aus Schulen in Rhede und Isselburg, dem Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken, den freien Trägern der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit und dem Service-Punkt ARBEIT im Kreis Borken besteht. Durch die Vernetzung der an den Integrationsprozessen beteiligten vorgenannten Organisationen in sogenannten „Hilfeplanforen“ werden Aktivitäten zur sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher gebündelt.

Träger der Beratungs- und Clearingstelle ist die Kreishandwerkerschaft Borken. Die Kosten bezogen sich auf Personal- und Sachkosten im Rahmen einer 0,5 pädagogischen Fachkraftstelle (29.750 Euro).

Um die Wirksamkeit des Projektes angemessen und qualifiziert beantworten zu können, wurde das vom Kreis Borken finanzierte Projekt vom Fachbereich Jugend und Familie ausgewertet.

Im Zeitraum vom 01.08.2008 bis 31.07.2009 wurden mit 83 Schülerinnen und Schülern individuelle Möglichkeiten zur Erreichung des Schulabschlusses, zur beruflichen Orientierung und zur Lösung allgemeiner Probleme erarbeitet. Diese Zielgruppen zeigen multiple Problemlagen, z.B. Schulverweigerung, familiäre Konflikte, psychische Probleme und Drogenmissbrauch. Vor diesem Hintergrund wurde mit den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern intensiv an einer individuellen Perspektive gearbeitet. Für 70 % ergab sich nach dieser Beratungsarbeit ein konkretes Angebot im Bereich von Schule, berufsorientierender Maßnahme oder Ausbildung. Für die weiteren 30 % ergab sich ein weiterer Betreuungsbedarf durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Clearingstelle.

Die Dokumentationen der Aktivitäten und die Rückmeldungen der Kooperationspartner zeigen, dass das Ziel der Clearingstelle, eine Lücke zwischen psychosozialen und beruflichen Beratungsangeboten zu schließen, in diesem Modell erfolgreich umgesetzt wurde. Die Clearingstelle ist somit eine sehr gute Ergänzung zu anderen Unterstützungsangeboten und sie erreicht Jugendliche, die über Schule nicht mehr erreichbar sind.

Eine Finanzierung über diesen Zeitraum hinaus ist auf Grund der aktuellen Finanzlage des Kreises nicht zu verantworten. Deshalb werden mit den beteiligten Kommunen Isselburg und Rhede über eine Fortführung dieses Modells Gespräche geführt.

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein

Wenn ja, welche ?

1. Der Ansatz der Clearingstelle wird auf alle Städte und Gemeinden im Kreis übertragen. Die Finanzierung wird analog der Modellphase übernommen.
Bei 27 Haupt- und Verbundschulen, die mit je einer 0,25 Stelle einer Fachkraft der Clearingstelle ausgestattet werden, entstehen jährliche Kosten in Höhe von **ca. 195.000 €**
2. Der Bedarf einer Clearingstelle wird innerhalb der Kommune festgelegt und eine mögliche Umsetzung wird finanziell von den Kommunen übernommen.
3. Das Projekt Clearingstelle wird beendet. Es entstehen keine Kosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand von Euro ist im laufenden Budget finanziert: Ja Nein

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen: Ja Nein

Wenn ja, wofür ? – Voraussichtlich in welcher Höhe ?